



Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau
Michael-Walchhofer-Straße 6, 5541 Altenmarkt
Tel.: +43 6452/5911-0, Fax: +43 6452/5911-33
gemeinde@altenmarkt.at, www.altenmarkt.at
UID: ATU38520301

Bauamt
Hermann Mitterwallner
+43 (6452) 5911-25
hermann.mitterwallner@altenmarkt.at

Zahl: 120-2-20-StVO-6/2024

Datum: 30.04.2024

Betreff: Verordnung von Verkehrsbeschränkungen gemäß § 43 StVO aus Anlass der straßenpolizeilichen Bewilligung gemäß §§ 82 und 90 StVO zur Totalsperre der Saliterergasse aufgrund der Aufstellung eines Turmdrehkranes und Absetzbecken für die Bauwasserhaltung im Zuge der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses

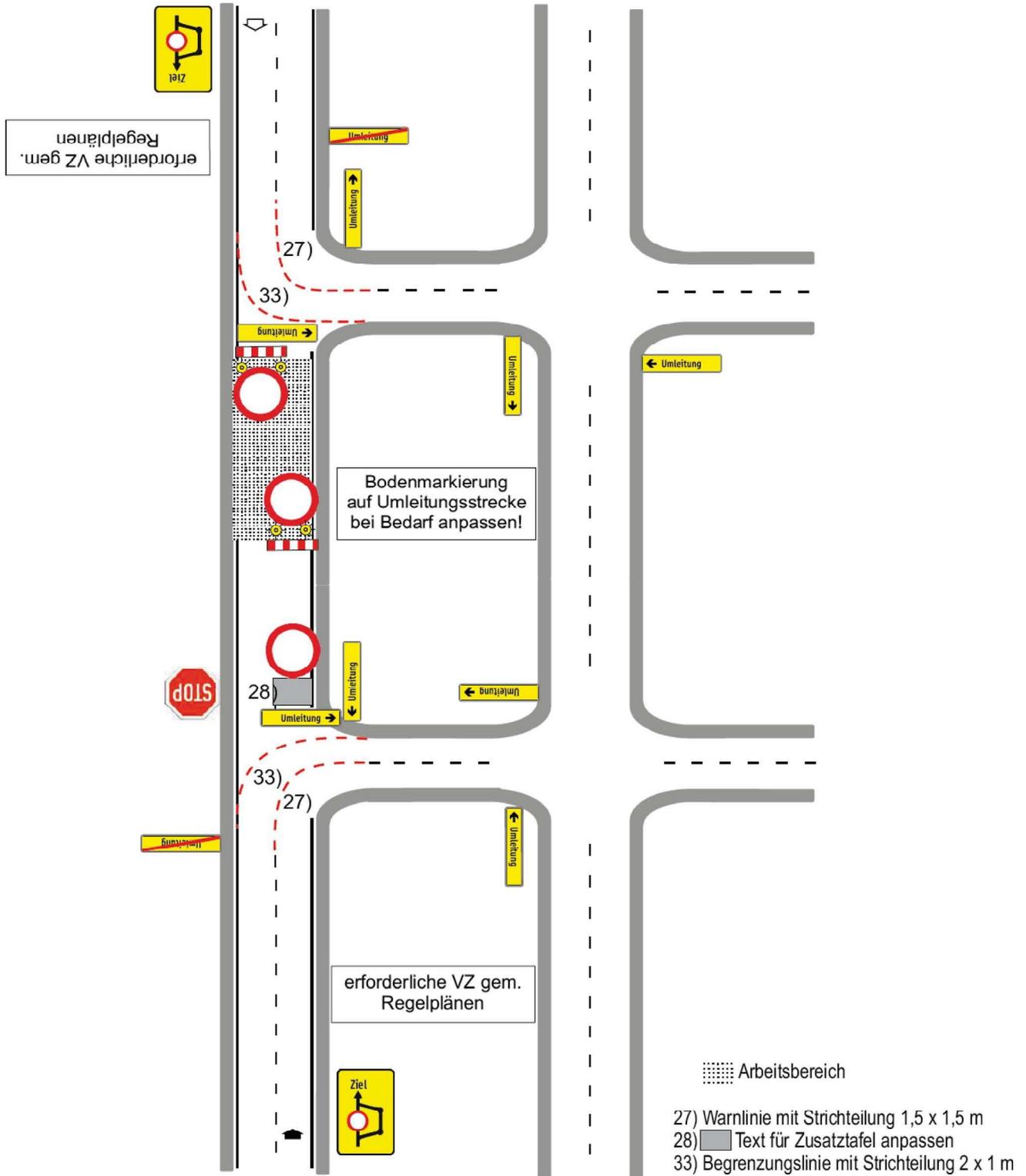
Verordnung

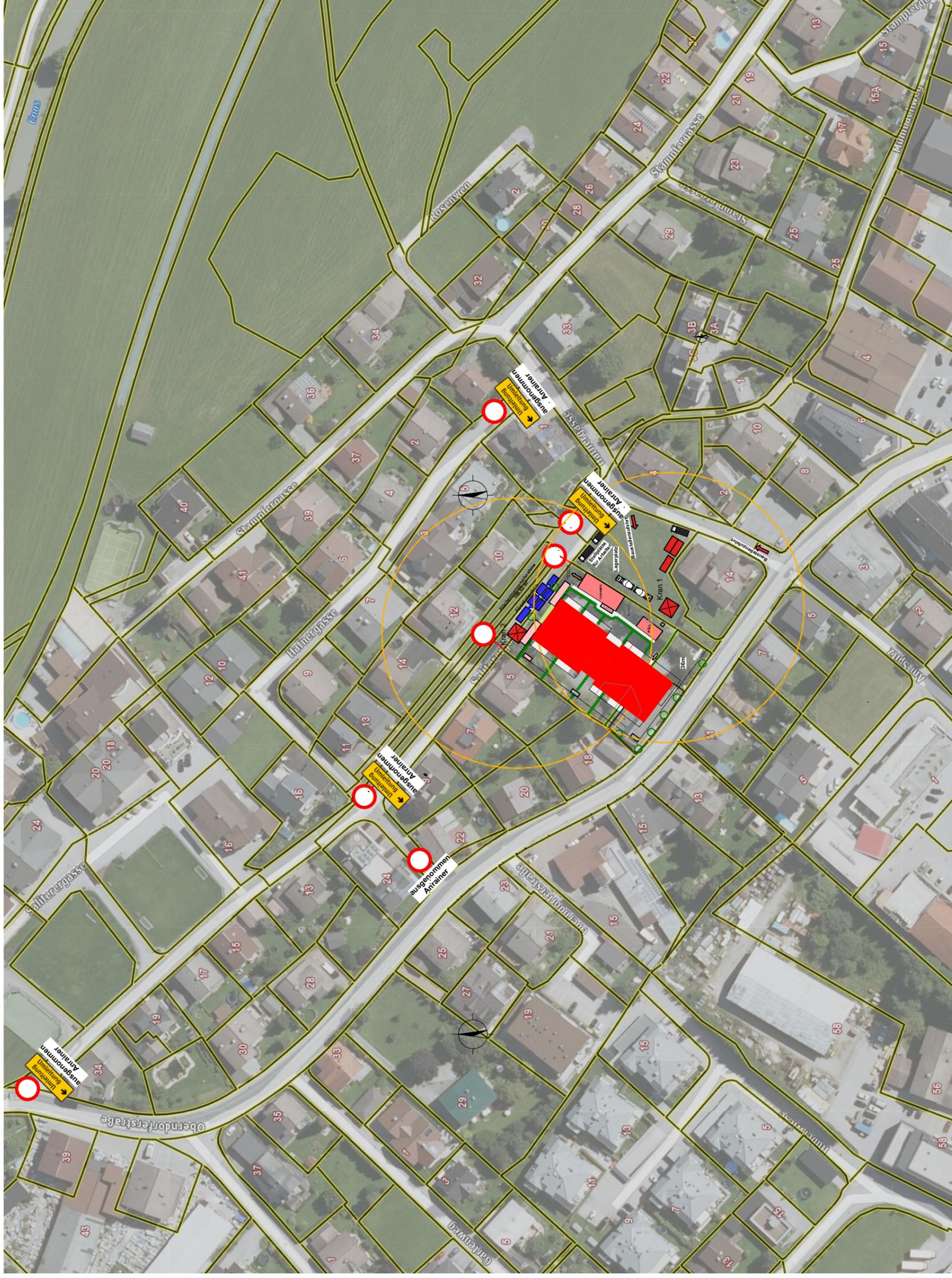
Gemäß § 43 Abs. 1a StVO und § 43 Abs. 1 lit. b StVO in Verbindung mit § 94d StVO werden anlässlich der Durchführung der gemäß § 82 Abs. 1 und § 90 Abs. 1 StVO mit Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

1. Im Bereich **entlang der Saliterergasse nördlich der Liegenschaft "Oberndorferstraße 16" (vormals "Arche Noah")** werden hiermit aufgrund der **Totalsperre der Saliterergasse aufgrund der Aufstellung eines Turmdrehkranes und Absetzbecken für die Bauwasserhaltung im Zuge der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses** für den Zeitraum vom **02.05.2024 bis einschließlich 06.12.2024 die laut Regelplan U3 sowie Lageplan der Baumeister Heigl GmbH vom 24.04.2024** näher bezeichneten Verkehrsbeschränkungen verfügt.
2. Die Umleitung erfolgt über die Gemeindestraße Oberndorferstraße.
3. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die notwendigen Straßenverkehrszeichen gemäß §§ 52 und 53 StVO kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.
4. Über Zeitpunkt und Ort der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.
5. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO vom Bauführer zu tragen.

Der Bürgermeister
Mag. Josef Steger

U3 Straßensperre mit Vorankündigung Umleitungsstrecke nicht bevorrangt





Beginn der Strassensperre: 02.05.2024
Ende der Strassensperre: 06.12.2024
Umleitung über Oberndorferstrasse

LAGEPLAN

08.5